

Die Sachkunde und der neue Ausbildungsordner

10/12

Prüfung

Der Sachkundeprüfung ist eine 22 LE umfassende Ausbildung vorausgegangen.

Anerkennung findet diese, wenn die Ausbildung

- in einem theoretischen und einem praktischen Teil durchgeführt wurde.
- wenn die fachliche Leitung des Lehrgangs und die vom Lehrgangsträger beauftragten Lehrkräfte sowie die Dauer des Lehrgangs die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung gewährleisten.
- wenn die erforderlichen Lehrmittel und ein geeigneter Unterrichtsraum zur Verfügung stehen (§3 AWaffV).

Die Sachkundeprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (wenn erforderlich einer mündlichen Prüfung) sowie einer praktischen Prüfung. Bei der praktischen Prüfung geht es nicht um das Erreichen einer bestimmten Leistung, sondern um den sicheren Umgang mit unseren Sportgeräten.

Laut §7 Abs. 1 (1) des Waffengesetzes umfasst die nachzuweisende Sachkunde ausreichende Kenntnisse

1. über die beim Umgang mit Waffen und Munition zu beachtenden Rechtsvorschriften des Waffenrechts, des Beschussrechts sowie der Notwehr und des Notstands,
2. auf waffentechnischem Gebiet über Schusswaffen (Langwaffen, Kurzwaffen und Munition) hinsichtlich Funktionsweise, sowie Innen- und Außenballistik, Reichweite und Wirkungsweise des Geschosses, bei verbotenen Gegenständen, die keine Schusswaffen sind, über die Funktions- und Wirkungsweise sowie die Reichweite,
3. über die sichere Handhabung von Waffen oder Munition einschließlich ausreichender Fertigkeiten im Schießen mit Schusswaffen.

Für die Abnahme der Prüfung ist ein Prüfungsausschuss zu bilden (§2 Waffengesetz), bestehend aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Alle müssen sachkundig sein und nicht mehr als ein Mitglied des Ausschusses darf in der Waffenherstellung oder im Waffenhandel tätig sein.

Der Lehrgangsträger ist verpflichtet die Durchführung der Prüfung und die Namen der Prüfungsteilnehmer der für den Ort zuständigen Behörde zwei Wochen vor dem Tag der Prüfung anzuzeigen und einem Vertreter der Behörde die Teilnahme an der Prüfung zu gestatten.

Über das Prüfungsergebnis erhält der Bewerber ein Zeugnis, aus dem Art und Umfang der erworbenen Sachkunde hervorgeht. Zu unterzeichnen ist das Zeugnis vom Prüfungsvorsitzenden. Eine Prüfung kann bei Nichtbestehen mehrmals wiederholt werden.

Im Ordner enthalten sind Vorlagen für das Sachkundezeugnis, die erforderliche Niederschrift zur Sachkundeprüfung und die Bescheinigung für die Schieß- und Standaufsichten. Lehrgangsträger, die mit dem Sachkundeordner ausbilden, können diese Vorlagen bei uns abrufen (info@wsv1850.de).

Die Lehrgangsträger möchten wir dringend darauf hinweisen, die Originalunterlagen zu archivieren. Bei Verlust des Sachkundezeugnisses besteht keine Chance auf eine Kopie, wenn diese Unterlagen nicht mehr existieren.

Auch für diesen Beitrag haben wir Musterseiten aus dem Ordner ausgewählt, diesmal aus dem **Kapitel 6 die Seiten 4 und 5**.

Es lohnt sich immer etwas mehr zu wissen! Der Sachkundeordner ist deshalb nicht nur zur Ausbildung bestens geeignet, sondern auch zur Fortbildung und Wissenserweiterung.

Mit Hilfe der Fragenseite kann dann wieder jeder den Selbst-Test machen – hätte ich es (noch) gewusst!?

(kh)



6.^{2&3}WAFFENSACHKUNDE – PRÜFUNG
Schriftliche und Praktische Prüfung**6.2 SCHRIFTLICHE PRÜFUNG**

Prüfungsdauer: Maximal 120 Minuten.

Prüfungsfragen: 100 Fragen, davon:
 30 Fragen Waffenrecht,
 10 Fragen Schießen / Schießstätten,
 10 Fragen Beschussrecht,
 10 Fragen Strafrecht (Notwehr / Notstand),
 10 Fragen Waffen- / Munitionskunde,
 10 Fragen Handhabung von Schusswaffen,
 10 Fragen Ballistik,
 10 Fragen Schieß- und Standaufsicht.

Für jeden Themenkomplex steht eine Anzahl von Fragen zur Verfügung, aus welchen die Prüfungsbögen zu bilden sind. Der Anteil der Multiple-Choice-Fragen darf max. 80% betragen. Der Rest der Fragen muss aus Fragen mit auszuförmulierenden Antworten bestehen.

Multiple-Choice-Antworten erheben keinen Anspruch auf vollständige Abhandlung der Fragestellung. Es ist lediglich die Frage in der gestellten Form ohne eine weitergehende Interpretation zu beantworten. Es können mehrere Antworten richtig sein, mindestens eine ist immer richtig.

Neben Multiple-Choice-Antworten muss die Antwort bei einem Teil der Fragen ausformuliert werden. Eine Musterantwort ist im Lösungsblatt vorgegeben, die wortgenaue Wiedergabe ist jedoch nicht zwingend. Vielmehr geht es um das Erfassen der jeweiligen Thematik. Hierzu dient auch der zum Teil als Erläuterung beigefögte Text in Klammerzusätzen. Die Elemente, die in der Antwort enthalten sein müssen, sind hervorgehoben. Gleichlautend gestellte Fragen mit unterschiedlichen Antwortmöglichkeiten sind gewollt.

Unmittelbar nach der Prüfung werden die Prüfungsbögen ausgewertet.

- ab 75 richtigen Antworten (Prüfung bestanden)
- 60 - 74 richtigen Antworten (mündliche Prüfung)
- unter 60 richtigen Antworten (Prüfung nicht bestanden)

Eine eventuell notwendige mündliche Prüfung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die schriftliche Prüfung. Muss die Prüfung erneut abgelegt werden, wird ein neuer Prüfungstermin festgesetzt.

6.3 PRAKTISCHE PRÜFUNG

Bei den Schusswaffen soll angezeigt werden,

- welches die wesentlichen Teile sind,
- wo die Kennzeichnungen auf den wesentlichen Teilen angebracht sind und was sie bedeuten (Herstellerzeichen, Bezeichnung der Munition, Herstellungsnummer, Beschusszeichen),
- wie die Waffe geladen und entladen wird,
- wie man sich überzeugt, ob die Sicherheit der Waffe gegeben ist.

Bei der Munition soll die Bedeutung

- der Patronenart sowie
- die auf der einzelnen Patrone und
- die auf der kleinsten Verpackungseinheit angebrachten Kennzeichnungen erklärt werden.



WAFFENSACHKUNDE –PRÜFUNG
Zeugnisse

6.4

6.4 ZEUGNISSE

Deutscher Schützenbund e.V. – Lehrstätte 120 – 65195 Wiesbaden
(anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)

Verantwortlicher Landesverband: _____
Verantwortlicher Schießsportverein: _____

Zeugnis über das Bestehen der Sachkundeprüfung
(nach § 1 Abs. 2 AWaffV, § 1 und § 2 Abs. 3 AWaffV)

Herr/Frau
Name: _____
Vorname: _____
Mitglied im Verein: _____
wird bescheinigt, dass er/sie an: _____
in: _____
an einer Sachkundeprüfung nach § 3 Abs. 3 AWaffV erfolgreich teilgenommen hat.
Er/sie hat dabei die folgenden Sportschützen erforderlichen Kenntnisse nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 AWaffV nachgewiesen.
Die Prüfung bestand aus einem theoretischen und einem praktischen Teil, der den Nachweis der ausreichenden Fertigkeiten nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 AWaffV ersatzlos.

Dr. Saue _____
Nach der Prüfungsausschuss-Vorsitzender / Vorsitzende
Übersicht des Prüfungsausschusses (Verbands- oder
Bereichs- oder vereinsinterner Schießsport)

Deutscher Schützenbund e.V. – Lehrstätte 120 – 65195 Wiesbaden
(anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)

Verantwortlicher Landesverband: _____
Verantwortlicher Schießsportverein: _____

Bescheinigung für Schieß- und Standaufsichten
(nach § 27 AWaffV, § 1 und § 3 AWaffV)

Herr/Frau
Name: _____
Vorname: _____
Mitglied im Verein: _____
wird bescheinigt, dass er/sie an: _____
in: _____
an einer Ausbildung für Schieß- und Standaufsichten nach § 27 AWaffV, § 10 AWaffV sowie der Richtlinien des Deutschen Schützenbundes e.V. erfolgreich teilgenommen hat.
Er/sie hat dabei die für einen Sportschützen erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen.

Dr. Saue _____
Nach der Prüfungsausschuss-Vorsitzender / Vorsitzende
Übersicht des Prüfungsausschusses (Verbands- oder
Bereichs- oder vereinsinterner Schießsport)

Jedem Teilnehmer ist nach bestandenen Prüfungen ein Zeugnis über das Bestehen der Sachkundeprüfung auszuhändigen. Die Bescheinigung für Schieß- und Standaufsichten wird nach abgeschlossener Qualifikation erteilt und ausgehändigt.

Deutscher Schützenbund e.V. – Lehrstätte 120 – 65195 Wiesbaden
(anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)

Verantwortlicher Landesverband: _____
Verantwortlicher Schießsportverein: _____
Name: _____
Mitglied im Verein: _____

Niederschrift zur Sachkundeprüfung
(nach § 2 Abs. 3 AWaffV)

Übersicht der Sachkunde / Prüfungseinträge
Die in der Prüfung erfolgreich nachgewiesene Sachkunde umfasst ausweisliche und umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit Kurz- und Langwaffen sowohl im theoretischen als auch im praktischen Prüfungsteil mit folgenden Schwerpunkten:

1. Theoretischer Teil
Die Prüfung des theoretischen Teils wird im entsprechenden Prüfungsprotokoll dokumentiert.
Ergebnis der schriftlichen Prüfung:
Maximal zu erreichende Punktzahl: _____
Erreichte Punktzahl: _____

2. Praktischer Teil
Im Einzelnen wurden folgende Sachverhalte geprüft:

Dr. Saue _____
Nach der Prüfungsausschuss-Vorsitzender / Vorsitzende
Übersicht des Prüfungsausschusses (Verbands- oder
Bereichs- oder vereinsinterner Schießsport)

Die Unterlagen sind vom Landesverband aufzubewahren und auf Verlangen der Bundesverbände vorzulegen.

Für jeden Teilnehmer muss nach § 2 Abs. 3 AWaffV eine Niederschrift über das Prüfungsergebnis erstellt und aufbewahrt werden.

Vereine, die mit diesen Unterlagen ausbilden, können über den Prüfungsvorsitzenden / Lehrgangsgleiter die Vorlagen unter folgendem Kontakt bestellen:

Württembergischer Schützenverband 1850 e. V., Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
Fax Nr. 0711/28077-303, E-Mail: info@wsv1850.de





SCHRIFTLICHE PRÜFUNG - WAFFENRECHT
Themenbereich 1

7.1

- 131 Wer ist sachkundig im Sinne des Waffengesetzes?
- a) Derjenige, der vor einem Prüfungsausschuss die Sachkundeprüfung erfolgreich abgelegt hat.
 - b) Soldaten, die mehrere Jahre mit Wartung, Pflege und Lagerung von Handfeuerwaffen betraut waren.
 - c) Derjenige, der erfolgreich seine Gesellenprüfung im Büchsenmacherhandwerk abgelegt hat.
-
- 132 Welche Erlaubnis ist zum Erwerb einer halbautomatischen Pistole .32 S&W erforderlich?
- a) Waffenschein
 - b) Waffenbesitzkarte für Sportschützen
 - c) Waffenbesitzkarte mit Erwerbsberechtigung (Voreintrag)
-
- 133 Dürfen Schalldämpfer für erlaubnispflichtige Schusswaffen erworben werden?
- a) Ja, für alle in der grünen WBK eingetragene Waffen.
 - b) Nein.
 - c) Ja, jedoch unterliegen Schalldämpfer für erlaubnispflichtige Schusswaffen ebenfalls der Erlaubnispflicht. Ein Voreintrag in die Waffenbesitzkarte ist erforderlich.
 - d) Inhaber eines gültigen Jagdscheins dürfen Schalldämpfer für jagdlich zugelassene Langwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung auch ohne Voreintrag in einer Waffenbesitzkarte erwerben.
-
- 134 Welche Wechselmagazine für halbautomatische Kurzwaffen im Kaliber .22lr sind verboten?
- a) 20-Schuss Magazine
 - b) 30-Schuss Magazine
 - c) keine
-
- 135 Dürfen Teilnehmer an öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere an Volksfesten und öffentlichen Vergnügungen, Waffen mit sich führen?
- _____
- _____
- _____
- _____

die zuständige Behörde hat allgemein oder für den Einzelfall eine Ausnahme zugelassen.

Frage 131: a,c, 132: c, 133: c,d, 134: c, 135: Nein, es sei denn,

Lösungen Fragebogen:

